

Zürich, den 28. August 2002

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Februar 2002 reichte der Gemeinderat Hans Bachmann (FDP) folgende Motion GR Nr. 2002/76 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Planungsvorlage sowie dazugehörige Kreditanträge für die städtebauliche Aufwertung des Gebietes Güterbahnhof, SBB-Betriebswerkstätte einschliesslich Schlachthofareal vorzulegen in der Absicht, dass in diesem für den Stadtteil 4 wichtigen Teil, nebst den vom Kanton vorgesehenen Justizbauten (u. a. Untersuchungs- und Bezirksgefängnis) auch neue Nutzungen für Dienstleistungen und insbesondere auch für das Wohnen vorzusehen sind, wozu auch geänderte Verkehrserschliessungen (u. a. Westtangente im Bereich Hohlstrasse) einzubeziehen ist.

Begründung:

In Zürich West (Kreis 5) findet zurzeit eine fast integrale Erneuerung der einst industriell genutzten Flächen statt. Die Reintegration dieser vormals unzugänglichen privaten Flächen in öffentliches Stadtgebiet geht kontinuierlich vonstatten und bringt vielfältige Impulse ins Quartier. Diese Erneuerung grösserer Flächen steht nun auch im Kreis 4 bevor. Mit dem Kauf des Areals des alten Güterbahnhofs und dem Bau des Justizzentrums besteht die Chance, diese Investitionen als Startpunkt für die Entwicklung des gesamten Gebietes vom Güterbahnhof bis zu den SBB-Werkstätten und dem Schlachthof zu nutzen. Es geht in dieser ersten «Tranche» um eine Fläche von 63 000 m². Es gibt im Kreis 4 keinen Ort dieser Grösse, der für eine Neuentwicklung zur Verfügung steht. Insgesamt sind es 250 000 m². Mit einem attraktiven Wohnmischquartier neben dem Justizzentrum entlang den Gleisen bis fast nach Altstetten besteht eine einmalige Chance, dem Kreis 4 ein neues Etikett zu geben. Attraktives Wohnen, Erholung, Gastronomie und Arbeiten, würden ein Zeichen des Aufbruchs darstellen.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat innerhalb von 6 Monaten seit der Einreichung der Motion eine schriftliche Begründung zu geben, wenn er die Entgegennahme der Motion ablehnt.

Der Stadtrat lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab:

Die in der Motion erwähnten Areale sind zweifellos bedeutende Flächen für die Stadtentwicklung im Kreis 4. Die Bedeutung und die Potenziale der einzelnen Areale sowie die Notwendigkeit einer koordinierten Entwicklung wurden im Rahmen verschiedener Studien festgestellt.

Der Erwerb des Areals des Güterbahnhofs durch den Kanton dient in erster Linie der Realisierung des neuen Polizei- und Justizzentrums Zürich. Zuständig ist die Baudirektion des Kantons Zürich. Die Projektleitung obliegt dem Kantonalen Hochbauamt. Die Stadt

Zürich ist durch verschiedene Amtsstellen in der Projektorganisation vertreten. Vorgesehen ist ein mehrstufiges Verfahren mit einem städtebaulichen Ideenwettbewerb und anschliessendem Projektwettbewerb sowie der Ausarbeitung eines öffentlichen Gestaltungsplanes. In diesem Verfahren soll unter anderem die Eignung für Drittnutzungen wie Dienstleistungen und eventuell Wohnen geprüft werden. Der öffentliche Gestaltungsplan sollte 2004 vorliegen, die erste Etappe voraussichtlich 2011 bezugsbereit sein.

Das Areal der SBB-Betriebswerkstätten hat aus Sicht der SBB das Potenzial, allenfalls längerfristig wenigstens teilweise für die Stadtentwicklung zur Verfügung zu stehen. Eine Umnutzung ist jedoch abhängig von bahnbetrieblichen Entscheiden innerhalb der SBB bezüglich Hauptwerkstätten und Knoten Zürich. Ein wichtiges Instrument im Hinblick auf diese Entscheide ist der «Rahmenplan für den Knoten Zürich», welcher von den SBB voraussichtlich bis Ende 2003 überarbeitet und bezüglich der langfristigen Nutzungen der Bahnareale aktualisiert sein dürfte. Im Hinblick auf den Rahmenplan und eine allfällige schrittweise Umnutzung der SBB-Betriebswerkstätten haben das Amt für Städtebau und die SBB in einer ersten Studie die Auswirkungen verschiedener Nutzungsszenarien und mögliche städtebauliche Ansätze diskutiert. Eine Vertiefung und breitere Diskussion ist jedoch erst nach den oben genannten Entscheiden sinnvoll.

Die Anlagen auf dem Schlachthofareal werden von der Stadt Zürich vermietet. Der Schlachthof wird heute von einer privaten Gesellschaft betrieben. Unter Berücksichtigung der Mietverträge ist eine Um- und Neunutzung des Areals erst etwa um 2013 möglich. In einer stadtinternen Studie unter Federführung des Amtes für Städtebau wurden das Potenzial und die Eignung für öffentliche und kommerzielle Nutzungen sowie die denkmalpflegerischen Aspekte ermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass das Schlachthofareal, zusammen mit dem Letziggrundareal, ein Schlüsselgrundstück für die Quartierentwicklung darstellt. Auch hier ist eine vertiefte Planung erst sinnvoll, wenn Entscheide über die Zukunft des Schlachtbetriebes gefällt worden sind.

Angesichts des Terminhorizontes und des Bearbeitungsstandes der oben genannten Projekte im Umfeld des Güterbahnhofes sind weder zweckmässige Planungs- noch Kreditvorlagen innert der für Motionen vorgegebenen Fristen möglich.

Der Stadtrat geht aber mit dem Motionär einig, dass die Entwicklung der drei genannten Areale koordiniert und in Übereinstimmung mit den in Erarbeitung befindlichen übergeordneten Verkehrskonzepten erfolgen muss. Ebenfalls erkennt er darin die Chance, die Stadt entlang den Gleisen weiter entwickeln und dem Kreis 4 ein neues Etikett geben zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner